



---

**Ausschussdrucksache 18(18)86 a**

05.03.2015

---

**Max-Planck-Gesellschaft (MPG)**

**Stellungnahme**

**Öffentliches Fachgespräch**

**zum Thema**

**„Wissens- und Innovationstransfer im Rahmen des Paktes  
für Forschung und Innovation“**

**am Mittwoch, 25. März 2015**





## **Antworten zum Fragenkatalog zum öffentlichen Fachgespräch „Wissens- und Innovationstransfer im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation“ am 25. März 2015**

### **1) Übergeordnete und Querschnitts-Fragestellungen**

#### **a) Woran bemessen die Organisationen erfolgreichen Transfer? Wie messen sie Transferleistung? Was sind in der wissenschaftlichen Gemeinschaft Kriterien für „guten Transfer“?**

In der Regel wird guter Transfer hauptsächlich an den wirtschaftlichen Erlösen und Effekten aus dem Transfer festgemacht. Übliche, leicht messbare Kennzahlen sind z.B. Anzahl der Patentanmeldungen, Anzahl der abgeschlossenen Lizenzverträge, Höhe der Lizenzeinnahmen und Zahl der Ausgründungen. Mit dem Transfererlös korrelieren aber natürlich auch volkswirtschaftliche Parameter wie Arbeitsplätze und Innovationspotential des neuen Produkts oder der neuen Dienstleistung. Während bei Ausgründungen die Arbeitsplätze vergleichsweise einfach zu erheben sind, kann bei Lizenzen nur über die lizenzrelevanten Umsätze auf die damit korrelierenden Arbeitsplätze rückgeschlossen werden. Arbeitsplätze, die zusätzlich in der Zulieferindustrie von Lizenznehmern entstehen, lassen sich kaum erheben. Bei den meisten Forschungseinrichtungen bzw. Universitäten sowohl in Europa als auch in den USA wird der deutlich schwerer messbare, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Nutzen über den rein betriebswirtschaftlichen Nutzen gestellt. Beispiele für gesellschaftlichen Nutzen sind neue Behandlungsmöglichkeiten (Pharmazeutika) oder Erleichterungen im Alltag (z.B. Online-Bestellungen via Internet, Smart-Home Anwendungen).

#### **b) Wer sind die Transferadressaten der einzelnen Organisationen und welche Maßnahmen wurden für sie entwickelt?**

Adressaten sind einerseits die Wissenschaftler bzw. potentiellen Erfinder zur Identifikation von Know-How und Erfindungen und andererseits Unternehmen als potentielle Lizenznehmer. Max-Planck-Innovation GmbH (MI), die Technologietransfereinrichtung der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), besucht regelmäßig die Institute, hält dort Vorträge zu allen Aspekten des Technologietransfers und nimmt an verschiedenen Informationsveranstaltungen der MPG teil (z.B. Direktorenseminare, Karriere-Tagungen, Sektionssitzungen). Erfinder werden zu allen Aspekten des geistigen Eigentums und zu Ausgründungen beraten. Unterschiedliche Leitfäden zu Erfindungen, Kooperationen, Ausgründungen etc., die jedem Wissenschaftler zur Verfügung stehen, dienen als zusätzliches Informationsmaterial. MI pflegt und erweitert durch Teilnahme an geeigneten Messen und Konferenzen sowie durch eigene Veranstaltungen (z.B. Innovation Days) ein Kontaktnetzwerk mit Unternehmen als potentielle Lizenznehmer. Dieses Netzwerk ist eine wichtige Voraussetzung, um potenzielle Lizenznehmer gezielt ansprechen zu können. Daneben kontaktiert MI im konkreten Verwertungsfall aufgrund von relevanten Recherchen aber auch



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Unternehmen, zu denen bis dato kein Kontakt bestand. Hier ist es allerdings meist deutlich schwieriger, Interesse an neuen Technologien zu wecken. Der Technologietransfer lebt daher in großem Maße von persönlichen und vertrauensvollen Kontakten zu den Erfindern, Unternehmensvertretern und Investoren.

**c) Wie integrieren die Organisationen unterschiedliche Anforderungen, die sich aus einerseits Exzellenz-, andererseits Innovationsorientierung ergeben können? Braucht es besserer Reputationsmechanismen für Transferleistungen?**

Die MPG zielt auf exzellente Grundlagenforschung ab und fokussiert sich bzgl. der Verwertung auf die Identifikation und Vermarktung der dabei entstehenden wirtschaftlich verwertbaren Resultate. Nur durch die Grundlagenforschung ohne konkrete Ergebnisvorgaben können fundamental neue Erkenntnisse generiert werden, die die Basis für bahnbrechende Innovationen sind. Solche Durchbruchsinnovationen begründen völlig neue Applikationsfelder und sogar ganze Wirtschaftszweige. Beispiele aus der MPG sind die Ziegler-Natta-Katalyse als Basis für die heutige Kunststoffindustrie, die RNAi-Technologie als Basis für eine neuartige Form von Medikamenten, die einen Quantensprung in der Therapie bestimmter Krankheiten darstellen können. Diese Technologie hat das Potenzial, die klassischen niedermolekularen Wirkstoffe und die bereits am Markt etablierten biologischen Wirkstoffe (z.B. Antikörper und Proteine) zu ergänzen.

**d) Werden die verstärkten Transferaktivitäten der Organisationen mit Personalentwicklungsmaßnahmen flankiert, und in welchem Verhältnis stehen Karriereplanung und Beschäftigungssituation des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Anforderung, Wissens- und Innovationstransfer zu befördern?**

Die MPG fokussiert auf Grundlagenforschung. Wissens- und Innovationstransfer ist gewünscht, aber nicht Gegenstand der Mission der einzelnen Max-Planck-Institute. Zugleich bildet aber gerade die Grundlagenforschung, wie in 1c) dargestellt, die Basis für Durchbruchsinnovationen. Technologietransfer ist in der Regel auch nicht der Fokus von Personalentwicklungsmaßnahmen. Das Hauptaugenmerk bei der Auswahl sowie der Aus- und Weiterbildung in der MPG liegt eindeutig auf der wissenschaftlichen Exzellenz. Daneben bietet die MPG über die für den Wissens- und Technologietransfer etablierte Tochtergesellschaft MI verschiedene Informations- und Ausbildungsoptionen für Wissenschaftler an (z.B. Start-up Days, Karrieretage, Biotech Networkshop).



**e.) Welche Compliance-Regelungen existieren innerhalb der Organisationen, die den Bereich Wissens- und Technologietransfer berühren (z.B. zur Vermeidung von Interessenkonflikten und -kollision, Hinweisgeber- und Opferschutz sowie Transparenz von Meldeverfahren), und wie werden deren Einhaltung überprüft?**

Für Ausgründungen aus der MPG wurde eine Clearingstelle in der MPG eingerichtet. Zur Überprüfung der Compliance von Ausgründungsvorhaben ist sie die erste Anlaufstelle für gründungswillige Wissenschaftler sowie Mitarbeiter der Institute und der Generalverwaltung, sobald und soweit es um die Vorbereitung einer Ausgründung "aus" der MPG im Sinne des Technologietransfers geht. Die Clearingstelle prüft jeden Einzelfall auf mögliche Interessenskollisionen. Über die geltenden Regularien informiert MI überdies bei Veranstaltungen für Gründungsinteressierte und im jeweiligen konkreten Ausgründungsfall, soweit die Ausgründung von MI betreut wird. Zudem hat die MPG sog. „Leitlinien für den Wissens- und Technologietransfer“ zur Vermeidung von Interessenskollisionen und zur Sicherstellung der Vereinbarkeit mit den Rahmenbedingungen der MPG entwickelt (<http://www.mpg.de/913617/LeitlinienTechnologieTransfer.pdf>). Hier sind neben den Ausgründungen betreffenden Regelungen auch Regelungen zu Kooperationsvorhaben und Beratungstätigkeiten erfasst.

**f.) Welche Regelungen und Instrumente existieren in den Organisationen, die eine Einflussnahme der Transferpartner bzw. des verstärkten Drucks zum Transfer, auf die Forschungsinhalte verhindern?**

Kooperations- und Beraterverträge werden regelmäßig auf klar abgegrenzte Gebiete beschränkt, so dass ein Einfluss auf nicht von einer konkreten Kooperation umfasste Forschungsinhalte vermieden wird. Die Verträge sind der Generalverwaltung zur Genehmigung vorzulegen und dabei wird der Umfang des Kooperationsgebiets mit geprüft. Auch innerhalb von Kooperationsfeldern wird eine Publikationsfreiheit sichergestellt, wobei dem Kooperationspartner i.d.R. eine angemessene Frist vor Veröffentlichung eingeräumt wird, um etwaige Schutzrechtsanmeldungen hinterlegen zu können. Bei Ausgründungen übliche Wettbewerbsverbote werden von der MPG normalerweise nicht akzeptiert.

**2. Bilanzierung des bislang Erreichten**

**a) Was haben die einzelnen am Pakt beteiligten Wissenschaftsorganisationen bis jetzt bei Wissens- und Innovationstransfer erreicht – sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht?**

Die Entwicklung bei Patenten, Lizenzverträgen und Ausgründungen verlief im Jahr 2014 weiterhin positiv. Neben drei Ausgründungen gelang es im Rahmen von Finanzierungsrunden für bestehende Beteiligungsunternehmen der MPG ca. 8 Mio. Euro an frischem Kapital einzuwerben. Auch bei Patenten und Lizenzierungen war das Jahr 2014 erfreulich: Etwa 90 Patente konnten im



vergangenen Jahr angemeldet werden. Damit erhöht sich die Zahl der Patente seit Beginn des Pakts für Forschung und Innovation auf insgesamt etwa 800. Mit in- und ausländischen Unternehmen konnten im vergangenen Jahr knapp 50 Verwertungsverträge abgeschlossen werden, seit Beginn des Pakts wurden damit etwa 550 Verwertungsverträge geschlossen. Insgesamt bestehen zurzeit 610 Verwertungsverträge.

Die mit der Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse der MPG vertraglich betraute MI hat in den vergangenen Jahren überdies aktiv an der Gründung mehrerer Inkubatoren zu verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten mitgewirkt, die Technologievalidierung und Ausgründungsunterstützung betreiben. Dazu zählen der Life Science Inkubator (LSI) in Bonn, der LSI Sachsen in Dresden, der Photonik Inkubator (PI) in Göttingen und der IT-Inkubator (ITI) in Saarbrücken. Neben diesen Gründungsinkubatoren hat MI mit dem Lead Discovery Center (LDC) einen Projektinkubator für frühe Medikamentenentwicklung konzipiert und lanciert.

Im MPG-internen Pre-Seed Programm können ebenfalls Validierungsarbeiten und Projektmanagement zur Vorbereitung einer Ausgründung mit Fördervolumina bis max. 500.000 Euro im Einzelfall unterstützt werden. Zudem werden Gründerteams von MI bei der Identifikation und Beantragung von geeigneten Fördermitteln unterstützt (z.B. EXIST Forschungstransfer, GoBio, Mhoch4). Zur Vorbereitung einer Kommerzialisierung von pharmazeutischen Wirksubstanzen über Lizenzen können Institute über MI einen Antrag auf Projektförderung im LDC stellen. Zudem gibt es die Möglichkeit, Leuchtturmprojekte über Mittel aus dem sog. „TT-Verfügungsrahmen“) zu fördern. Hierfür stehen pro Jahr insgesamt Mittel i.H.v. max. 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Auch im Zeitverlauf hat sich MI außerordentlich positiv entwickelt: Mit durchschnittlich 20 Mio. Euro jährlicher Lizenzeinnahmen gehört MI zu den erfolgreichsten europäischen Technologietransfer-Einrichtungen. Seit Gründung im Jahr 1970 wurden nahezu 400 Mio. Euro an Lizenzeinnahmen erzielt (ohne Max-Planck-Institut für Kohlenforschung). Ausgründungen aus der MPG haben sich überdurchschnittlich erfolgreich entwickelt (etliche börsennotierte Unternehmen und überdurchschnittlich erfolgreiche M&A Aktivitäten). Durch neue Ansätze zur Verbesserung des Technologietransfers soll dieses positive Ergebnis stabilisiert und optimiert werden.



**b) Welche beispielhaften Maßnahmen wurden sowohl zentral als auch dezentral ergriffen und umgesetzt (u.a. organisationsspezifische Gesamtstrategien zum Wissens- und Technologietransfer, Kooperationen/Partnerschaften mit der Wirtschaft, Verwertung von Forschungsergebnissen, Umgang mit Geistigem Eigentum/Patente, Anreizsysteme zur Förderung der Transferkultur, Innovations- und Validierungsinstrumente, Inkubatoren, Ausgründungen)?**

- MI hat an der Gründung verschiedener Inkubatoren (LDC, LSI, PI, ITI, siehe 2a)) zur Überbrückung der sog. „Innovationslücke“ zwischen Grundlagenforschung und industrieller Anwendung mitgewirkt.
- 2013 konnte das LDC einen umfangreichen Kooperationsvertrag mit MerckSerono, Darmstadt, abschließen. Hier werden mehrere Projekte – z.T. noch in einem sehr frühen Stadium – bearbeitet, die dann im Erfolgsfall von MerckSerono lizenziert werden, um anschließend die weiteren Schritte der Medikamentenentwicklung voranzutreiben. Diese Kooperation ermöglicht dem LDC, sein Projektportfolio weiter auszubauen. Eine ähnliche Partnerschaft konnte mit dem japanischen Pharmakonzern Daiichi Sankyo geschlossen werden, bei der die therapeutischen Bereiche Onkologie, Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems und Stoffwechselkrankheiten im Fokus stehen. Auch hier werden mehrere frühe Projekte gemeinsam vorangetrieben und LDC erhält zusätzliche Projektfinanzierung, um das Projektportfolio zu verbreitern. Darüber hinaus hat LDC über diese Kollaboration Zugang zur proprietären Substanzsammlung von Daiichi Sankyo.
- Eine ähnliche Partnerschaft inklusive der Nutzung der firmeneigenen Substanzbibliothek existiert bereits seit 2012 mit AstraZeneca. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit konnte erst kürzlich ausgebaut und für drei weitere Jahre verlängert werden.
- Neben den bereits dargestellten Inkubatoren setzt MI mit der MPG folgende weitere Validierungsinstrumente ein: MPG Pre-Seed Programm, Good Practise, TT-Verfügungsrahmen. Die Good Practise Maßnahme (bis Juli 2015 mit BMBF-Förderung) zielt darauf ab, Management-Defizite im Gründerteam durch externe Experten zu beheben. Dazu werden insbesondere Industrieexperten zu fachlichen Themen und Interim-Manager zur Vorbereitung des operativen Starts einer Ausgründung von MI beauftragt.
- Die MPG und MI haben eine F&E-Kooperation mit Sanofi zur einzelprojektbasierten Zusammenarbeit (call for proposal) im Bereich innovativer biotherapeutischer Ansätze (z.B. Antikörper, Proteine, RNAi) abgeschlossen.



**c) Welche Maßnahmen bzw. Instrumente waren besonders erfolgreich bzw. haben sich bewährt? Welche haben sich als nicht erfolgreich erwiesen?**

- Die oben beschriebenen Inkubatoren LDC und LSI operieren bereits erfolgreich. Die Inkubatoren PI und ITI sind wegen des erst kürzlich erfolgten operativen Starts derzeit noch nicht ausreichend beurteilbar.
- Das MPG Pre-Seed Programm und der TT-Verfügungsrahmen sind beides gute Ergänzungsmaßnahmen zu den Förderprogrammen des Bundes.
- Mit der oben dargestellten Maßnahme „Good Practise“ konnte mittels der nachgelagerten Befragung der jeweiligen Gründerteams in mehreren Fällen eine erhebliche qualitative Verbesserung von Ausgründungen erreicht, z.T. sogar überhaupt erst eine Ausgründung ermöglicht werden.
- Die oben skizzierten Wirtschaftspartnerschaften mit Sanofi und Daiichi Sankyo laufen gerade in vielversprechender Weise an. Das Ziel beider Partnerschaften ist die Identifikation und gemeinschaftliche Bearbeitung von Forschungsprojekten.

**d) Worin bestehen die größten Herausforderungen? Gibt es Widerstände gegen verstärkten Transfer?**

Die sog. „Innovationslücke“ ist im Bereich der Grundlagenforschung besonders ausgeprägt. Neben erheblichem (industriekompatiblen) Validierungsaufwand bis zur Vermarktungsreife stehen Ausgründungen angesichts der in Deutschland sehr kritischen Kapitalmarktsituation vor der Herausforderung, eine ausreichende Finanzierung für das jeweilige Vorhaben zu akquirieren. Auch wenn in der MPG der Fokus auf Forschung und Publikationen liegt, gibt es eine zunehmend große Offenheit gegenüber Transferaktivitäten. Allerdings resultieren aus Patentierungsaktivitäten auch zusätzliche Aufwendungen für die betroffenen Wissenschaftler und belasten zudem den jeweiligen Institutshaushalt.

**e) Wie ist die Thematik in den einzelnen Wissenschaftseinrichtungen in strukturell-organisatorischer Hinsicht verankert, auf welchen Ebenen und in welchen Gremien werden hierzu Entscheidungen getroffen?**

Während die Kooperationen mit der Wirtschaft von der Generalverwaltung koordiniert werden, erfolgt die Koordination der Patentierung und Verwertung von geistigem Eigentum über die eigens dafür errichtete Tochtergesellschaft MI. Ausgründungen und Beteiligungen erfolgen dabei in enger Abstimmung mit der Generalverwaltung, Lizenzvergaben in Abstimmung mit den jeweiligen Max-Planck-Instituten. Der Beirat von MI, besetzt mit Vertretern aus Wissenschaft, Politik, Industrie und Investoren, berät sowohl MI als auch die MPG in Fragen des Technologietransfers.



**f) Wie erfolgt organisationsspezifisch das Monitoring erzielter Ergebnisse und Fortschritte (=> missionsspezifisch geeignete Indikatoren und Zielwerte zur Prüfung der Wirksamkeit von relevanten Aktivitäten)?**

MI berichtet gegenüber dem Gesellschafter MPG über das Verwertungsgeschäft. Neben Quartalsberichten und Ad-hoc-Berichten zu wesentlichen Geschäftsvorfällen trägt MI die Aktivitäten des vorangegangenen Geschäftsjahres auch in der Gesellschafterversammlung und im Verwaltungsrat der MPG vor. Dabei werden insbesondere auch die Ergebnisse der entwickelten und implementierten Maßnahmen wie z.B. Inkubatoren ausführlich dargestellt. Im Rahmen des Jahresberichtes und des Paktberichtes berichtet MI regelmäßig über seine Tätigkeit und Erfolge. Zudem nimmt MI z.B. am Technologietransfer-Survey der europäischen Technologietransfer- Organisation ASTP/Proton teil.

**g) Welche Rolle spielen die Open-Access-Strategien der Organisationen? Wie sind sie in die Gesamtstrategien zum Wissens- und Technologietransfer eingebunden? Wie werden sie bei Evaluationsverfahren und beim Monitoring der erzielter Ergebnisse und Fortschritte beim Wissens- und Technologietransfer berücksichtigt?**

Der freie Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen führt zu besserem Erkenntnistransfer in die Wirtschaft und zu mehr Wettbewerb. Aus diesem Grund betont die „Expertenkommission für Forschung und Innovation“ (EFI) der Bundesregierung in ihrem Jahresgutachten wieder die Bedeutung von Open Access. Auch die EU-Kommission betrachtet Open Access als Mittel zur Steigerung der Wirkung öffentlicher Investitionen in die Forschung. Grundsätzlich vermag also Open Access den Technologietransfer weiter zu befördern. Ein konkretes Beispiel, wie sich Open Access darstellen kann, ist das vom Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft und internationalen Partnern initiierte „Novel Materials Discovery (NoMaD) Repository“. Damit sollen bisher weltweit verteilte und unkoordiniert gespeicherte Daten im Bereich der Werkstoffforschung gesammelt und allgemein zugänglich gemacht werden. Die Einrichtung dieser Open Access-Datenbank wird die Big Data-Analyse der gesammelten Daten ermöglichen und damit die Materialwissenschaften, insbesondere Materialanalyse und -design, nachhaltig verändern. Unabhängig von „Open Access“ bemüht sich die MPG relevante Forschungsergebnisse IP-rechtlich abzusichern und über MI zu vermarkten.

**h) Wie wird der Transfer bei der internen Mittelverteilung der Organisationen insgesamt sowie bei der Auswahl neuer Themen und Projekten im organisationsinternen Wettbewerb berücksichtigt? Welche Indikatoren werden hierfür herangezogen?**

MI verhandelt mit der Generalverwaltung über das jährliche Budget. Dabei werden auch die Kosten für neue geplante TT-Aktivitäten mit berücksichtigt. Das



Budget für Forschungsaufträge an das LDC, die eine strenge interne Begutachtung durchlaufen haben, wird vom Präsidenten aus dessen strategischem Verfügungsrahmen bereitgestellt.

**i) Welche organisationsübergreifenden Transferaktivitäten wurden initiiert und mit welchem Erfolg?**

Die Vernetzung zwischen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und der MPG im Rahmen gemeinsamer Projekte ist ein sichtbares und produktives Ergebnis des „Pakts für Forschung und Innovation“. Das Programm wurde 2005 mit dem Ziel eingeführt, systematisch gemeinsame Projekte der Spitzenforschung aufzusetzen. Durch diese Kooperationen sollen die in der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung gewonnenen Erkenntnisse zur kreativen Anwendung führen und damit einen direkten Beitrag zur Entwicklung neuer Technologien leisten. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Forschungsorganisationen schließt somit eine Lücke im Innovationsprozess und dessen Finanzierung. Eine wesentliche Voraussetzung der Zusammenarbeit ist, dass die Institute beider Partnerorganisationen Teilbeiträge mit vergleichbarem wissenschaftlichen Anspruch und Nutzen einbringen. Weitere externe Partner, z.B. Universitäten, können involviert werden.

Seit Beginn des Pakts im Jahr 2006 sind insgesamt 32 Projekte bewilligt worden. Davon erhielten acht Projekte im Berichtsjahr 2014 eine Förderung. Für die in 2014 laufenden Vorhaben stellte die MPG Fördermittel in Höhe von knapp 1,6 Mio. Euro aus dem Strategischen Innovationsfonds bereit. Die bisher geförderten Vorhaben verteilen sich über eine Vielzahl technologisch und ökonomisch bedeutsamer Forschungsfelder: IuK-Technologie, Life Sciences, Sprachforschung, Mikroelektronik, Light & Surfaces, Produktion, Werkstoffe, Bauteile – Materialien. Insgesamt wurden von beiden Forschungsorganisationen seit Beginn des Programms gemeinsam fast 42 Mio. Euro für die Kooperationsprojekte ausgegeben.

Überdies organisieren MI bzw. die MPG gemeinsam mit anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. deren Technologietransfer-Einrichtungen die sog. „Innovation Days“, „Biotech Networkshop“ und „Start-up Days“. Über verschiedene Inter-Institutional-Agreements (IIAs) mit Unis und anderen AUFs wird die Kommerzialisierung von Gemeinschaftspatenten organisiert. Bei den o.g. Veranstaltungen konnten Synergieeffekte genutzt werden und aufgrund der damit erreichbaren kritischen Masse auch attraktive Angebote für die Adressaten entwickelt werden, die für die MPG alleine kaum zu realisieren gewesen wären. Für das LDC soll die Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) als weiterer strategischer Partner gewonnen werden. 2014/2015 wurden bzw. werden zwei HGF-Pilotprojekte gestartet.



**j) Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Erlösen von Patenten und anderen Rechten, die auf ihren Forschungsergebnissen beruhen, entschädigt bzw. beteiligt?**

Aus den Brutto-Lizenz- und Beteiligungserlösen aus der Verwertung erhalten Erfinder eine 30%-ige Beteiligung, das jeweilige Max-Planck-Institut erhält knapp 37 %, die Generalverwaltung rund 33 %. MPG plant zudem ein Angebot zur Entschädigung von Erfindern für deren Verzicht auf verschiedene gesetzliche Erfinderrechte bzgl. der Patentanmeldung und -verwaltung (z.B. Anmelde- bzw. Freigabepflicht, Andienungsfristen). Den Erfindern soll im Gegenzug für den Verzicht auf solche Rechte ein Pauschalbetrag bei Erfindungsmeldung angeboten werden.

**k) Welche Möglichkeiten der Kooperation mit Hochschulen zur Förderung des Wissenstransfers sehen Sie und welche Modelle waren diesbezüglich in der vorangegangenen Paktphase besonders erfolgreich?**

Die oben beschriebenen Inkubatoren LSI, PI, ITI sowie das LDC wurden unter Berücksichtigung der langjährigen Erfahrung von MI von Anfang an so etabliert, dass sie auch für Universitäten eine Lösung bzgl. der sog. „Innovationslücke“ bieten. Sie sind sämtlich offen für Projekte aus dem universitären Umfeld. LSI und LDC haben bereits mehrere Projekte aus verschiedenen Universitäten aufgenommen. LSI hat auch bereits erste Inkubationsprojekte erfolgreich in eine Ausgründung überführen können.

**l) In welchem Umfang wurde in der laufenden Paktphase mit öffentlichen Verwaltungen, gemeinnützigen Trägern von Dienstleistungen und Nichtregierungsorganisationen kooperiert? Welche Modelle waren diesbezüglich besonders erfolgreich und welche typischen Probleme erschweren angedachte, geplante oder bereits laufende Kooperationen bzw. lassen diese scheitern?**

Sämtliche Inkubatoren wurden mit großer Unterstützung der Ministerien von Bund und Ländern gefördert. Aufgrund der adressierten F&E-Phase ist eine solche Förderung unabdingbar für eine erfolgreiche Umsetzung. Während die Bereitschaft zur Mittelbereitstellung und Unterstützung ausnahmslos sehr hoch war, hat sich im Einzelnen die Abstimmung der jeweiligen Fördervorhaben als vergleichsweise aufwändig und die Verlässlichkeit einer fortlaufenden und rechtzeitigen Mittelbereitstellung für solche Einrichtungen mit großer Abhängigkeit von Fördermitteln als kritisch erwiesen.



### **3) Ausblick auf neue Paktphase 2016-2020**

**a) Was verändert sich in der neuen Paktphase 2016 bis 2020?**

**b) Welche beispielhaften Maßnahmen/Instrumente (zentral/dezentral, organisationsspezifisch und organisationsübergreifend) sollen weitergeführt werden?**

Grundsätzlich sollen die o.g. Maßnahmen, Inkubatoren und das MPG Pre-Seed-Programm mit Nachdruck weitergeführt werden. Optimierungen und Veränderungen der Operationsweise der genannten Instrumente sollen flexibel und je nach aktuellen Entwicklungen erfolgen. Mit Blick auf die Kooperation zwischen MPG und FhG wurden 2013 von der Gutachterkommission drei Kooperationsprojekte zur Förderung empfohlen. Diese Projekte wurden alle im Anschluss bewilligt und nahmen 2014 ihre Arbeit auf. 2014 wurden weiterhin vier neue Anträge für MPG-FhG-Kooperationen bewilligt, die im Laufe des Jahres mit ihrer Forschungsarbeit beginnen werden. Neu ist, dass die Projekte ab sofort anstelle einer dreijährigen Laufzeit meist über vier Jahre hin bearbeitet werden, also in die neue Paktphase hineinragen. Eines dieser Projekte wird sich mit biotechnologisch interessanten Produkten von Mikroben aus Insekten befassen. Das Ziel eines weiteren in 2014 gestarteten Kooperationsvorhabens ist die Entwicklung eines neuen Laser Additive Manufacturing (LAM)-Verfahrens zur Herstellung von Bauteilen, die nicht konventionell hergestellt werden können. Das dritte bewilligte Gemeinschaftsprojekt beschäftigt sich mit der Restaurierungs- und Musealisierungsgeschichte Pompejis, um innovative, dauerhafte Restaurierungsmaterialien und Verfahren zu entwickeln. Im Mittelpunkt des vierten, sehr risikoreichen, Kooperationsprojektes stehen HDR (High Dynamic Range)-Lichtfelder. Eine optimierte Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der erforderlichen Daten soll eine breite Nutzung in den digitalen Medien ermöglichen. Im Rahmen der Innovationspartnerschaft mit der Fraunhofer-Gesellschaft stockt die MPG ihre Mittel um etwa 50 Prozent auf.

**c) Welche neuen relevanten Maßnahmen/Instrumente (zentral/dezentral, organisationsspezifisch und organisationsübergreifend) sind geplant?**

- Einführung und Etablierung der sog. „Enabling Innovation“-Maßnahme zur Beratung und Sensibilisierung der Max-Planck-Institute für die Themen Innovation und Technologietransfer. Dabei soll auch der Austausch mit anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen berücksichtigt werden. Die Maßnahme „Enabling Innovation“ wurde ursprünglich vom Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) gemeinsam mit externen Beratern entwickelt und soll nun zu Erprobungszwecken auch auf die anderen Einrichtungen der HGF sowie die anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen übertragen werden. Hierzu hat MI einen Fördermittelantrag beim zuständigen Projektträger DLR eingereicht. Mit einer Bewilligung wird im Laufe des Jahres gerechnet.
- Verstetigung der oben dargestellten Good Practise-Maßnahme zur Behebung von Managementdefiziten bei Ausgründungen



- Erweiterung der MPG-internen Validierungsförderung aus dem TT-Verfügungsrahmen
- Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierungssituation für Ausgründungen, gemeinsam mit anderen Technologietransfer-Einrichtungen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen

**d) Wie sollen die organisationsspezifischen Strategien, Strukturen, Entscheidungsprozesse und Monitoring-Mechanismen in der neuen Paktphase weiterentwickelt und eine weitere Professionalisierung des Transfers befördert werden?**

Basierend auf den Ergebnissen der in 2015 geplanten und derzeit konzipierten Evaluierung des Technologietransfers der MPG werden hierzu entsprechende Entscheidungen getroffen.

**e) Welche Abstimmungs- / Koordinierungsprozesse zwischen den Forschungsorganisationen zur Förderung von „best practices“ im Wissenstransfer sind bereits etabliert und welche hierüber hinaus gehenden Prozesse / Vernetzungen streben Sie an?**

Etablierte Formate:

- Zum Austausch zu best practices und Erfahrungen im Technologietransfer treffen sich Vertreter der außeruniversitären Forschungseinrichtungen regelmäßig zu sog. „Trimestertreffen, die meist Themen im Zusammenhang mit spezifischen Maßnahmen (z.B. Good practise, Enabling Innovation) adressieren.
- Zudem lädt die HGF i.d.R. Vertreter der anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu den Tagungen des „Arbeitskreis Technologietransfer und Gewerblicher Rechtsschutz“ ein, die den Erfahrungsaustausch und die Abstimmung der HGF-Zentren untereinander, aber auch mit den anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen befördern sollen.
- Anlässlich der Veranstaltungen der TT-Verbände ASTP-Proton und AUTM kommt es über themenspezifische Gesprächsrunden und Workshops aber auch im direkten Gespräch mit anderen TT-Verantwortlichen zum intensiven Erfahrungsaustausch.
- Weiterhin finden Treffen der in München ansässigen TT-Einrichtungen statt (Ascenion, Fraunhofer Venture, MI, Bayerische Patentallianz)
- Zu erwähnen ist ferner der Austausch im PROBE-Beirat verschiedener TT-Einrichtungen und PVAs.

Geplant:

Engerer Austausch zur Finanzierung über Business Angels und Corporate Venture Capital (insbesondere mit der HGF).